



**Marktgemeinde**

**Breitenfurt**

2384 Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3

**Pol. Bezirk: Mödling**

**Land: NÖ**

**Verhandlungsschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates  
öffentlicher Teil**

von Montag, 11. Dezember 2023,  
in der MZH, Schulgasse 1

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2023 durch Kurrende und Einzelladung.

**Anwesend waren:**

Bürgermeister Wolfgang Schredl  
Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

**und die Mitglieder des Gemeinderates**

1. gf. GR.	Michael	<b>Heiplik</b>	2. gf. GR.	Maximilian	<b>Langer, BA</b>
3. gf. GR.	Mag. Gabriele	<b>Raß-Hubinek</b>	4. gf. GR.	Martin	<b>Biribauer</b>
5. gf. GR.	Dr. Doris	<b>Polgar, MSc</b>	6. gf. GR.	Mag. Andrea	<b>Mazanek</b>
7. GR.	Thomas	<b>Auer</b>	8. GR.	Ing. Anton	<b>Eibensteiner</b>
9. GR.	Wolfgang	<b>Fleischacker</b>	10. GR.	Alexandra	<b>Gerstenbauer</b>
11. GR.	Sabine	<b>Hosiner</b>	12. GR.	Sabine	<b>Kamaryt</b>
13. GR.	Ing. Andreas	<b>Kletecka</b>	14. GR.	LTAbg. Mag. Edith	<b>Kollerermann</b>
15. GR.	Georg	<b>Lenz</b>	16. GR.	DI Thomas	<b>Lesch</b>
17. GR.	Arnold	<b>Link</b>	18. GR.	Melina	<b>Reil</b>
19. GR.	Peter	<b>Rettinger</b>	20. GR.	Mag. Martin	<b>Stark</b>
21. GR.	OSR Sylvia	<b>Vogt, Bed</b>	22. GR.	Mag. Richard	<b>Wirthmann</b>
23.	Ing. Gerhard	<b>Zartl</b>	24.		
25.			26.		
27.					

**Anwesend waren außerdem:**

1. AL Mag. Michael Klinger

**Entschuldigt abwesend waren:**

GR.	Ing. DI (FH) Thomas	<b>Kutalek</b>	2. GR.	Eveline	<b>Mayrhofer</b>
GR.	Ing. Christian	<b>Bauer</b>	4. GR.	Mario	<b>Weißmann</b>

**Nicht entschuldigt abwesend waren:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Wolfgang Schredl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Zu Beginn dankt Bürgermeister Wolfgang Schredl Elisabeth Schulze für Ihre Tätigkeit im Rahmen der gesunden Gemeinde.

Es werden vier Dringlichkeitsanträge eingebracht:

#### **DA1 GfGR Maximilian Langer bez. Erhöhung der Aufschließungsabgabe**

**Sachverhalt:** GfGR Maximilian Langer beantragt die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes (Beilage DA1). Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass für alle anstehende Aufschließungen ein realistischer Einheitssatz anzuwenden ist, welcher seit Februar 2016 nicht mehr an die steigenden Kosten im Straßenbau angepasst worden ist.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und seine Behandlung als TO-Punkt 7b, wodurch Tagesordnungspunkt 7 zu Tagesordnungspunkt 7a wird, vorsehen.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne dagegen, alle anderen dafür

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

#### **DA2 LTAbg. GR Mag. Edith Kollermann und GR Mag. Richard Wirthmann bez. Reformen**

**Sachverhalt:** GR Mag. Edith Kollermann und GR Mag. Richard Wirthmann beantragen die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes (Beilage DA2). Sie beantragen darin die Vorlage eines Reformprogramms der Gemeinde Breitenfurt für eine nachhaltige Sicherung ihrer Finanzierung und Aufgabenerfüllung. Die Dringlichkeit wird im Antrag nicht begründet.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und seine Behandlung nach den anderen Tagesordnungspunkten vorsehen.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne & NEOS dafür, alle anderen dagegen

**Beschluss:** Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

#### **DA3 LTAbg. GR Mag. Edith Kollermann GR Mag. Richard Wirthmann bez. Transparenz**

**Sachverhalt:** LTAbg. GR Mag. Edith Kollermann und GR Mag. Richard Wirthmann beantragen die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes (Beilage DA3). Sie beantragen darin die Erhöhung der Transparenz der Gemeindeleistungen durch vollständige Darstellung der von der Gemeinde gewährten Förderungen unter Gewährung des Schutzes der persönlichen Daten durch die Erstellung eines jährlichen Förder- und Subventionsberichtes der Marktgemeinde Breitenfurt. Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus dem aktuell zu beschließenden Voranschlag 2024, in dem eine Reihe von Subventionen für Breitenfurter Vereine enthalten sind, sowie dem bevorstehenden Jahresende und den damit folgenden Arbeiten am Rechnungsabschluss 2023.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und seine Behandlung nach den anderen Tagesordnungspunkten vorsehen.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne & NEOS dafür, alle anderen dagegen

**Beschluss:** Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

#### **DA4 Die Grünen bez. Unterstützung 2,5 Ha Ziel österreichweiter Bodenverbrauch pro Tag**

**Sachverhalt:** Die Breitenfurter Grünen beantragen die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes (Beilage DA4). Sie beantragen darin, dass der Gemeinderat die Begrenzung des österreichweiten

Bodenverbrauchs pro Tag mit 2,5 ha unterstützen und die Bundes- und NÖ Landesregierung entsprechende Vorlagen zur Umsetzung dieses Ziels an Nationalrat und Landtag richten mögen.

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich daraus, dass die Bodenschutzstrategie derzeit auf Bundesebene verhandelt wird.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und seine Behandlung nach den anderen Tagesordnungspunkten vorsehen.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne & NEOS dafür, alle anderen dagegen

**Beschluss:** Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

## **Antragsteller für die TO-Punkte 1-4: Bürgermeister Wolfgang Schredl**

### **1. Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der Sitzung vom 6. November 2023**

**Sachverhalt:** Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2023 wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls vom 6. November 2023 bestätigen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

### **2. Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 14. November 2023**

**Sachverhalt:** Der Prüfungsausschuss hat am 14. November 2023 eine unangekündigte Kassenprüfung durchgeführt. Vzbgm. Weißmann liest das Protokoll vor. Da keine Beanstandungen vorliegen dankt Bgm. Schredl dem Ausschuss und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge der Beantwortung des Protokolls vom 14. November 2023 seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

### **3. Nachtragsvoranschlag 2023**

**Sachverhalt:** Aufgrund zahlreicher, meist zeitlicher Verschiebungen war ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 zu erstellen. Die Auflage mit der Ankündigung der Möglichkeit zu Einsichtnahme erfolgte mit 15. November (de facto am 14. November abends) durch Kundmachung an der Amtstafel und elektronisch auf der Gemeindehomepage. In der Auflagefrist von 2 Wochen sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Nachtragsvoranschlag sieht im Ergebnishaushalt eine Reduzierung des Defizits um € 390.100,-- auf nunmehr € 489.700,-- vor.

Bei den Aufwendungen werden im Personalbereich nur leicht höhere Kosten erwartet, der Sachaufwand ist um knapp € 300.000,-- geringer wobei hier Instandsetzungsarbeiten einerseits entfallen sind, andererseits bei der Schule wesentlich höher waren. Bei der Schule schlagen auch die einmaligen Kosten der Containermiete durch. Auch die Schulumlagen waren wesentlich höher, da

aufgrund der demoskopischen Entwicklung mehr Kinder die Mittelschulen und Polytechnischen Lehrgänge, aber auch die Sonderschulen besuchen.

Inhaltlich ist zum NVA 2023 anzumerken, dass der Anstieg bei den Erträgen nicht auf zusätzliche Einnahmen und bei den Aufwendungen der Anstieg teilweise auf sonstige Aufwendungen für interne Zuführungen zurückzuführen ist, welche gem. VRV 2015 so dargestellt werden müssen.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2023, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne dagegen, alle anderen dafür.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

#### 4. Voranschlag 2024

**Sachverhalt:** Die Auflage mit der Ankündigung der Möglichkeit zu Einsichtnahme erfolgte mit 15. November (de facto am 14. November abends) durch Kundmachung an der Amtstafel und elektronisch auf der Gemeindehomepage. Es sei hier auch angeführt, dass dieser Termin bereits auf dem an alle Gemeinderäte verteilten Sitzungsfahrplan 2023 eingetragen ist. In der Auflagefrist von 2 Wochen sind keine Stellungnahmen eingelangt. Es waren jedoch aufgrund neuerer Informationen noch amtliche Änderungen vorzunehmen (s. Beilage 1, die an alle Mitglieder des Gemeinderates versandt worden ist, und Beschlussexemplar).

- Aufgrund der nach der Auflage noch zugegangenen Information des Amtes der NÖ Landesregierung werden die Umlagen, die automatisch von den Ertragsanteilen abgezogen werden, € 218 700,-- höher sein.
- Demgegenüber besteht aus der Streichung der Ausgaben für den Volleyballplatz und den Veranstaltungsplatz, die Reduktion des Darlehens für das WSZ wegen der erwarteten Förderungen i.H.v. € 600.000,-- sowie wegen der Verschiebung des Gemeindeballs auf 2025 ein Minderaufwand von € 42 400,--. Anmerkung: Im nicht ergebniswirksamen Finanzierungsbereich wurde der Veranstaltungsplatz gestrichen und ergeben sich niedrigere Tilgungsraten – insgesamt €40.000,--.
- Bei den geplanten Gebührenerhöhungen wurden die ursprünglichen Schätzungen revidiert und werden anstelle der Abwassergebühr die Abfallwirtschaftsgebühr – und damit die daran gekoppelte Abfallwirtschaftsabgabe – und die Kanalschlussgebühr angehoben. Die entsprechenden Verordnungen werden von GfGR Maximilian Langer zum Beschluss vorgelegt werden.

Nach diesen Anpassungen sind nunmehr Erträge von € 14,653 Millionen und Aufwendungen von € 15,175 Millionen geplant. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von minus € 522.000,-- kann durch Entnahmen aus der Haushaltsrücklage abgedeckt werden, jenes von minus € 2,309 Millionen im Finanzierungshaushalt durch das für 2023 veranschlagte Darlehen für den Ausbau des Kindergartens Kardinal Piffli-Platz bzw. durch noch vorhandene liquide Mittel.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 mit Erträgen von € 14,653 Millionen und Aufwendungen von € 15,175 Millionen beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne und NEOS dagegen, alle anderen dafür

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

## **Antragsteller für den TO-Punkt 5: Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann**

### **5a. Subventionen: Modellfliegerklub Breitenfurt**

**Sachverhalt:** Im November hat der Modellfliegerklub Breitenfurt um eine Subvention angesucht. Der Klub hat im Sommer – bereits zum 42. Mal – für Volksschüler das Fliegerbasteln an drei Nachmittagen und den Schülerwettbewerb veranstaltet. Unter dem HH-Konto 1/269-757 sind noch € 900,-- budgetiert, aus anderen Haushaltskonten des Bereichs Bildung & Sport (z.B. 1/815-700) können Mittel herangezogen werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge dem Modellfliegerklub Breitenfurt € 900,-- an Subvention zuerkennen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

### **5b. Subventionen: Union Voltigiergruppe Breitenfurt**

**Sachverhalt:** Mit Schreiben vom 4. September hat die Union Voltigiergruppe Breitenfurt um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Airtrac-Matten angesucht. Mangels Bedeckung unter dem HH-Konto 1/269-757 können Mittel aus anderen Haushaltskonten des Bereichs Bildung & Sport (z.B. 1/815-700) herangezogen werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge der Union Voltigiergruppe Breitenfurt € 500,-- an Subvention zuerkennen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Beschluss:** Der Ausschuss beschließt antragsgemäß.

## **Antragsteller für die TO-Punkte 6-8: GfGR Maximilian Langer, BA**

### **6. Abfallwirtschaftsgebühr**

**Sachverhalt:** Aufgrund der budgetären Situation mit im Wesentlichen stagnierenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen, der Kommunalsteuer und der Grundsteuer einerseits, aber andererseits steigenden Transferzahlungen an die Verbände, steigenden Personalkosten und steigenden Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Finanzierung, kann nur bzw. muss sogar auf Gebührenerhöhungen zurückgegriffen werden.

Bei der Abfallwirtschaftsgebühr darf der Jahresertrag das doppelte des Jahresaufwandes ausmachen (vgl. §24 Abs 3 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz). Diese Gebühr wurde zuletzt am 1.7.2019 angepasst. Bis Mitte nächsten Jahres dürfte der VPI 28 % erreichen, wodurch sich eine Erhöhung in diesem Ausmaß empfiehlt.

Durch die Anhebung der Abfallwirtschaftsgebühr von € 7,27 exkl. Ust. auf € 9,14, wird es zu monatlichen Mehrkosten je Haushalt von € 4,94 inkl. Ust. kommen. Dazu ist die Änderungen des § 7 der Abfallwirtschaftsordnung zu beschließen (s. Beilagen 2 u. 3).

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühr beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne dagegen, NEOS enthalten sich, alle anderen dafür.

**Beschluss:** Der Ausschuss beschließt antragsgemäß.

## 7a. Kanalabgabenordnung

**Sachverhalt:** Bei der Kanalbenützungsgebühr liegt ohne Erhöhung eine Unterdeckung vor. Aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten darf im Bereich der Abfallwirtschaft der Einheitssatz aber das doppelte des Jahresaufwandes ausmachen (vgl. §5a Abs 2 NÖ Kanalgesetz). Zuletzt wurde die Gebühr mit 1.1.2022 erstmals seit 2002 (!) angepasst. Es wird daher eine Anhebung um 30% empfohlen. Auch die Kanalanschlussgebühr (für Neuanschlüsse) und die Kanalgänzungsgebühr (für Erweiterungen) wird an die Baukosten angeglichen.

Dies bedeutet:

- Die Anhebung des Einheitssatzes Abwassergebühr von € 2,54 exkl. Ust. auf € 3,27, wodurch es bei einem Haushalt mit 150m<sup>2</sup> Anschlussfläche zu monatlichen Mehrkosten von € 9,20 je Haushalt kommen wird.
- Die Kanalschlussgebühr, die bei Neuanschlüssen und ergänzend bei Flächenvergrößerungen anfällt, muss wegen der stark gestiegenen Baukosten erhöht werden und soll künftig € 38,55 betragen was bei der Errichtung eines Hauses mit 150m<sup>2</sup> Anschlussfläche zu Kosten von ca. 13.000,-- inkl. USt. führt.

Beide Änderungen sind in die neu abgefasste Kanalabgabenordnung aufgenommen (s. Beilagen 4 u. 5)

**Antrag:** Der Gemeinderat möge diese Anpassungen mit der beiliegenden Neufassung der Kanalabgabenordnung beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne dagegen, NEOS enthalten sich, alle anderen dafür.

**Beschluss:** Der Ausschuss beschließt antragsgemäß.

## 7b. Aufschließungsabgabe

**Sachverhalt:** Im Zusammenhang mit den 2024 nötigen Änderungen der Gebühren wurden nunmehr auch die Aufschließungsabgaben nochmals überprüft. Diese lassen sich relativ schwer planen, da sie vor allem von der aufgeschlossenen Fläche abhängen und diese wiederum von den Bauansuchen, die im jeweiligen Jahr gestellt werden, bzw. den Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen.

Die Berechnung der Abgabe erfolgt gem. § 38 Nö Bauordnung durch Multiplikation der Quadratwurzel der aufzuschließenden Fläche mit einem bauklasseabhängigen Faktor und dem Einheitssatz. Letzterer soll die der Gemeinde durch notwendige Baumaßnahmen entstehenden Kosten anteilig ersetzen, wurde aber seit Februar 2016 nicht mehr angehoben. Der von der Statistik Austria veröffentlichte Straßenbau-Index zeigt seither eine Veränderung von plus 47,6%. Daher ist der Einheitssatz mittels neugefasster Verordnung festzulegen (vgl. Beilage zum Dringlichkeitsantrag Aufschließungsabgabe ).

**Antrag:** Der Gemeinderat möge diese Anpassungen mit der beiliegenden Neufassung der Verordnung der Aufschließungsabgabe beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne dagegen, NEOS enthalten sich, alle anderen dafür.

**Beschluss:** Der Ausschuss beschließt antragsgemäß.

## 8. Lösungsansuchen EZ1174, GS 444/7

**Sachverhalt:** Mit E-Mail vom 20. November hat Rudolf Martens, vertreten durch das Notariat Fritsch, für die obgenannte Liegenschaft um Löschung der zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt aus dem Jahr 1931 auf der Liegenschaft EZ 1174, Grundstück 444/7 bestehenden Reallast angesucht, da diese obsolet geworden ist.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Löschung der aus dem Jahr 1931 zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt bestehenden Reallast beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschluss:** Der Ausschuss beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für die TO-Punkte 9-10: GfGR OStR Mag. Andrea Mazanek

### 9. Subventionen:

#### a. Marionettenbühne

**Sachverhalt:** Mit Schreiben vom 14. September hat die Marionettenbühne um eine begründete Subvention angesucht. Für 2023 sind € 700,-- unter dem HH-Konto 1/323-777 budgetiert.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge der Marionettenbühne Breitenfurt € 700,-- an Subvention zuerkennen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

#### b. BKG-Breitenfurter Kulturgemeinschaft

*GfGR Mag. Andrea Mazanek verlässt den Saal, der Tagesordnungspunkt wird von GfGR Michael Heiplik vorgetragen*

**Sachverhalt:** Mit Schreiben vom 9. November hat die Kulturgemeinschaft Breitenfurt um eine Subvention angesucht und eine Liste der Veranstaltung vorgelegt. Für 2023 sind € 700,-- unter dem HH-Konto 1/324000-756000 budgetiert.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge der Breitenfurter Kulturgemeinschaft die Auszahlung einer Subvention für 2023 i.H.v. von € 700, -- zuerkennen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

#### c. Jagdhornbläser-Breitenfurter Jagdclub

*GfGR Andrea Mazanek kehrt in den Saal zurück und trägt weiter vor*

**Sachverhalt:** Mit Schreiben vom 10. Oktober hat der Breitenfurter Jagdclub um eine Subvention i.H.v. € 1.300,-- angesucht und darin auch die mitgestalteten Veranstaltungen beispielhaft gelistet. Für 2023 sind € 700,-- unter dem HH-Konto 1/321-777 budgetiert, eine weitere Deckung soll aus anderen HH-Konten im Kulturbereich erfolgen.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge dem Breitenfurter Jagdklub die Auszahlung einer Subvention für 2023 i.H.v. von € 1.300, -- zuerkennen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

## 10. Restaurierung Marienbild-Büdlbirnbam-Altomontegasse

**Sachverhalt:** Leo Link ist wieder mit einem Renovierungsprojekt an die Kulturgemeinderätin herangetreten. Das Marienbild in der Altomontegasse, das ursprünglich in einem Obstbaum angebracht war und nun eher lieblos an einem einfachen Holzkreuz vor der Traffostation angebracht ist, soll restauriert und etwas prominenter platziert werden. Die Restaurierung wird voraussichtlich € 1.700,-- inkl. Ust. kosten. Für 2023 sind unter dem HH-Konto 1/362-6916 noch € 1.555,-- verfügbar. Eine weitere Deckung soll aus anderen HH-Konten im Kulturbereich erfolgen.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Restaurierung des Marienbildes samt Kreuz in der Altomontegasse beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

**Antragsteller für die TO-Punkte 11-13: GfGR Dr. Doris Polgar**

## 11. Umweltrelevante Gemeindeförderungen

**Sachverhalt:** Da die wie bisher vom Land NÖ geförderten Energieberatungen in Breitenfurt unter anderen Bedingungen stattfinden werden (pro Termin müssen mind. 5 Förderwerber gemeldet sein) und es zusätzlich eine Online-Beratung des Landes gibt, musste der Wortlaut der Förderbedingungen angepasst werden. In diesem Zusammenhang wurden Änderungen der „Richtlinien für die Vergabe von nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen für umweltrelevante Investitionen“ für Gebäude, die mindestens 10 Jahre alt sind, vorgenommen. Gleichzeitig wurde das Design verbessert und ist nunmehr das Ansuchen im Nachhinein zu stellen, wodurch sich der Verwaltungsaufwand intern reduziert. Diese Neuversion ist nun vom Gemeinderat zu beschließen. Wesentliche Inhalte, vor allem die Förderhöhen, wurden nicht verändert (Beilage 6).

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die aktualisierten Richtlinien für die Vergabe von nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen für umweltrelevante Investitionen beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschluss:** Der Ausschuss beschließt antragsgemäß.

## 12. EMAS

**Sachverhalt:** Im Oktober hat die geforderte Revalidierung unseres Umweltmanagementsystems durch einen externen Umweltgutachter stattgefunden. Das Audit ist positiv verlaufen und die Umwelterklärung wird aktuell fertiggestellt. Die beiliegenden Unterlagen, Umweltprogramm und



Energie- und Nachhaltigkeitsleitbild, sind aktualisiert worden und sind nun zu beschließen. (Beilagen 7 und 8).

**Antrag:** Der Gemeinderat möge das Umweltprogramm und das Energie- und Nachhaltigkeitsleitbild beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne dagegen, alle anderen dafür (Arnold Link hat den Raum verlassen).

**Beschluss:** Der Ausschuss beschließt antragsgemäß.

### 13. Ersatzanschaffung Abfallwirtschaft „Kommunales E-Fahrzeug“- Leasing

**Sachverhalt:** Da das aktuelle Fahrzeug, mit dem die Müllinseln täglich angefahren werden, nur mehr behelfsmäßig repariert werden konnte und aktuell schon wieder in der Wertstätte steht, ist eine Ersatzanschaffung dringend notwendig. Es liegen 4 Angebote (f. E-Antrieb) vor. Nach erfolgtem Vergleich der Angebote, Nachlässe vom Importeur und Hersteller sind bereits berücksichtigt, zeigt sich folgendes Bild (Preise exkl. USt):

Mercedes	58.045,82	von Pappas
Ford E-Transit	51.583,33	von MVC Brunn
Goupil	58.570,--	von Esch-Technik
MAN eTGE Kastenwagen	40.000,--	von MAN Truck & Bus

Da es sich um weitgehend ähnliche Modelle handelt, soll der MAN Kastenwagen um netto 40.000,- angeschafft werden. Es ist weiters mit einer Bundesförderung von ca. 8.000,-- zu rechnen. Die eingeholten Leasingangebote sind der Beilage 9 zu entnehmen. Dazu ist anzumerken, dass die meisten Anbieter die Förderung (obwohl im zugesandten Angebot von MAN angeführt) erst nach unserem telefonischen Hinweis berücksichtigt haben, Bank Burgenland und UniCredit haben bis heute 17:00 Uhr keine neuen Angebote nachreichen können. S-Leasing und Hypo Vorarlberg liegen praktisch gleichauf, es wird der Abschluss mit S-Leasing wegen bereits bestehender Geschäftsbeziehungen empfohlen. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt unter den Haushaltskonten 1/852-310 (Tilgung) und 1/852-651 (Zinsen).

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Anschaffung des MAN Kastenwagens um € 40.000,-- exkl. USt. und den Abschluss eines Leasingvertrages mit S-Leasing zu fixen Konditionen über eine Laufzeit von 72 Monaten beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen (Arnold Link ist in den Raum zurückgekehrt).

**Beschluss:** Der Ausschuss beschließt antragsgemäß.

Zum Abschluss verweist Bürgermeister Schredl auf den Ausgesandten Sitzungsfahrplan 2024 (Beilage 10) - die nächste Gemeinderatssitzung findet demnach voraussichtlich am 29. Jänner 2024 statt - und lädt die Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen zu den traditionellen Kurzansprachen zum Jahresende ein.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt

*W. Kewoll*  
Bürgermeister

*Richard Singer*  
Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat